

Geschäftszahl
2020-0.179.790

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Zirkulationsbeschluss vom 12. März 2020

Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung des Dienstbetriebs

Die aktuelle Lage im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19) stellt auch den öffentlichen Dienst vor außergewöhnliche Herausforderungen.

Daher müssen in diesem Zusammenhang umfassende Vorsorgemaßnahmen auch seitens der Bundesregierung getroffen werden, um einerseits die Wahrnehmung der wesentlichen Aufgaben der Bundesverwaltung aufrecht zu erhalten und andererseits die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen.

Aus diesem Grund werden umgehend in allen Ressorts folgende Maßnahmen umgesetzt:

Alle Bundesbediensteten, sofern sie aufgrund der derzeitigen Situation nicht zum unverzichtbaren Schlüsselpersonal zählen, sind angehalten, ihre Dienstleistung zu Hause zu erbringen.

Diese Dienstleistung umfasst sowohl Telearbeit mit entsprechenden technischen Hilfsmitteln, als auch andere Tätigkeiten, die geeignet sind, unabhängig vom Einsatz spezieller technischer Hilfsmittel zum Zweck der dienstlichen Aufgabenerfüllung zu Hause erledigt zu werden (zB durch telefonische Erreichbarkeit, Vorbereitung und Sichtung von Unterlagen, etc).

Der Personenkreis des unverzichtbaren Schlüsselpersonals ist nach den jeweiligen dienstlichen Erfordernissen durch die Ressorts unverzüglich festzulegen, erfasst aber

jedenfalls jene Personengruppen, die zur Sicherstellung der unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) und zur Bewältigung der auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen unbedingt erforderlich sind.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

12. März 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler